



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Generalsekretariat

Dr. iur. RA David Rechsteiner
Co-Leiter Rechtsdienst/Leiter GGD
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

Unsere Referenz: 2024-3/DR

10. September 2024

Schreiben vom 6. September 2024

Sehr geehrter Herr Semadeni

Mit Schreiben vom 5. August 2024 haben Sie die Direktion der Justiz und des Innern aufgefordert, gegen die «Falschbeurkundung» des Baurechtsvertrags betreffend die Landabgabe auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf vorzugehen. Wir haben Ihnen am 29. August 2024 geantwortet, dass unseres Erachtens keine Anzeichen für eine Falschbeurkundung oder Täuschung vorliegen. Mit Schreiben vom 6. September 2024 haben Sie sich erneut an uns gewendet und mitgeteilt, dass Sie mit unserer Antwort nicht einverstanden seien und an einer Behandlung durch die Aufsichtsinstanzen und/oder Staatsanwaltschaft festhalten.

Die Direktion der Justiz und des Innern hat keine Aufsicht über die Notariate und Grundbuchämter. Aufsichtsbehörde ist das Bezirksgericht (§ 33 Notariatsgesetz vom 9. Juni 1985; § 81 Abs. 1 lit. d und e des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010). Wenn Sie gegen das Notariat und Grundbuchamt Dübendorf eine Aufsichtsbeschwerde erheben möchten, können Sie sich an das zuständige Bezirksgericht wenden, in diesem Fall das Bezirksgericht Uster. Wenn Sie hingegen Strafanzeige erheben möchten, können Sie sich direkt an die Staatsanwaltschaft wenden.

Freundliche Grüsse


David Rechsteiner